STADT BIELEFELD
- Integrationsrat -

Sitzung Nr. IR/040/2025

Niederschrift
über die Sitzung des Integrationsrates
am 26.03.2025

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:55 Uhr

Anwesend:

Mitglieder
Frau Murisa Adilovic
Frau Dr. Asma Ait Allali
Herr Robert Alich
Herr Jan Banze
Herr John Simon Chowdry
Frau Dilek Dogan-Alagöz
Frau Hanane El Alaoui
Herr Okasha Hussein Mohamed Hassan
Herr Cim Kartal
Herr Cihad Kefeli
Herr Christos Papakostas
Herr Klaus Rees
Herr Jan Maik Schlifter
Frau Miriam Welz
Herr Cemil Yildirim
Herr Jürgen Zilke

Nicht anwesend:

Mitglieder
Herr Vincenzo Copertino
Frau Tanja Orlowski
Frau Brigitte Stelze

Referent*innen

Marc-Sebastian Alex	Jobcenter Arbeitplus	TOP 7
Dagmar Freitag	AWO Kreisverband Bielefeld e.V., FB Sprachqualifizierung	TOP 8
Ayla Karaca	AWO Kreisverband Bielefeld e.V., FB Sprachqualifizierung	TOP 8
Felix Heckersdorf	Büro für Sozialplanung	TOP 9

Verwaltung:

Kapriel Meser	KI, Leitung	
Angela Terbrack	KI, Geschäftsstelle für den Integrationsrat	Schriftführung

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Die Vorsitzende Frau Adilović begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Durch die Vorsitzende Frau Adilovic wird Herr Okasha Hassan als neues Mitglied in den Integrationsrat eingeführt. Nachdem sich die Anwesenden erhoben haben, verpflichtet die Vorsitzende Herrn Okasha Hassan zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben mit nachfolgender Formel:
„Ich verpflichte mich, dass ich als Mitglied des Integrationsrates meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."
Herr Okasha Hassan bestätigt seine Verpflichtung mit einem deutlichen „Ja" und seiner Unterschrift.

Der Tagesordnungspunkt 11 „Vergabe kommunaler Mittel an Migrant*innenorganisationen im Jahr 2025" entfällt, da die Beschlussvorlage aufgrund der derzeitigen Haushaltssperre seitens der Verwaltung zurückgezogen wurde.

Zu Punkt 1 **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung von Niederschriften**

Zu Punkt 2.1 **Genehmigung der Niederschrift über die 38. Sitzung des Integrationsrates am 22.01.2025**

Die Niederschrift über die 38. Sitzung des Integrationsrates am 22.01.2025 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Genehmigung der Niederschrift über die 39. Sitzung des Integrationsrates am 26.02.2025**

Die Niederschrift über die 39. Sitzung des Integrationsrates am 26.02.2025 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Im Zusammenhang mit den Niederschriften äußerte Frau Dogan-Alagöz ihre Unzufriedenheit, dass die Protokolle häufig mit Verzögerung vorgelegt würden, und regte an, dies künftig zu verbessern. Frau Adilovic teilte diese Beobachtung und betonte, dass es wünschenswert wäre, vor allem auch künftig, den an den Korrekturen ehrenamtlich arbeitenden Vorsitzenden ausreichend Zeit einzuräumen.

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Zu Punkt 3.1 Carnival der Kulturen

Die Vorsitzende verweist auf die Informationsmaterialien, die Frieda Wieczorek vom Orga-Team des Bielefelder Carnival der Kulturen zusammengestellt hat. Der Integrationsrat sei herzlich eingeladen beim diesjährigen CDK mitzumachen. Interessenten könnten sich bei den Mitgliedern des AK Öffentlichkeitsarbeit melden.

Die Informationsmaterialien werden sowohl als Tischvorlage als auch im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

- Der Integrationsrat nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 MediNetz Bielefeld Infobrief Nr.10

Frau Adilovic stellt die Arbeit und den aktuellen Infobrief von MediNetz Bielefeld vor. MediNetz Bielefeld würde Menschen ohne Krankenversicherungsschutz beraten und medizinische Hilfe vermitteln. Die Organisation habe ein Konzept für eine gynäkologische Sprechstunde entwickelt, welches aktuell umgesetzt werde. MediNetz Bielefeld würde gerne eine der nächsten Sitzungen des Integrationsrates nutzen, um seine Kritik an der Einführung der Bezahlkarte in Bielefeld zu platzieren.

Der Infobrief Nr. 10 wird als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

- Der Integrationsrat nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Klausurtagung der Integrationsratsmitglieder

Frau Adilovic teilt mit, dass eine Klausurtagung der Integrationsratsmitglieder in Planung sei. Die Tagung diene zur Vorbereitung auf die diesjährigen Integrationsratswahlen. Es werde ein Rückblick auf die bisherige Arbeit des Integrationsrates gemacht. Die Tagung solle am 25. oder 26. April 2025 stattfinden, nähere Informationen würden folgen.

- Der Integrationsrat nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 6 **Berichte aus den Ausschüssen**

Aus den Ausschüssen wird nicht berichtet.

-.-.-

Zu Punkt 7 **Kooperationsprojekt "BEA - Beraten, Ermutigen, Assistieren" ("PeerConnect")**
Berichterstattung: Marc-Sebastian Alex, Jobcenter Arbeitplus

In seiner Sitzung am 22.01.2025 hat der Integrationsrat die Beschlussvorlage „Kooperationsprojekt „PeerConnect“: Verstetigung und Weiterentwicklung des Projekts „BEA – Beraten, Ermutigen, Assistieren“ (9236/2020-2025) mit großer Mehrheit beschlossen. In der heutigen Sitzung erfolgt die Berichterstattung zum bisherigen Projekt „BEA“ durch Herrn Alex.

Herr Alex beginnt mit der Darstellung des Hintergrunds und der Zielsetzung des Projekts. Das Projekt „BEA“ richte sich an Menschen, die sich in einer sehr weit vom Arbeitsmarkt entfernten Situation befänden und durch eine psychische Erkrankung und/oder eine Suchterkrankung beeinträchtigt seien. Ziel sei es, innovative Ansätze zu entwickeln, um diese Zielgruppe wieder näher an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

Er benennt drei Ausgangspunkte:
1. Der Mensch stehe im Mittelpunkt.
2. Es werde nicht über, sondern mit den Menschen gesprochen.
3. Der Wille des Menschen bestimme, was passiere, wann und wie.

Anschließend stellt er die Weiterentwicklung der Idee zum Projekt vor. Dabei sei insbesondere der bisherige Ablauf einer Beratung (Vorschlag durch Mitarbeitende des Jobcenters, Einigung, Umsetzung, Kontrolle) überarbeitet und umgestaltet worden. Die Beratung solle die Wünsche der Teilnehmenden ermitteln, abwarten und ein gemeinsames Resümee ziehen.

Die Umgestaltung der Beratung stelle für beide Seiten eine Herausforderung dar: Einerseits müssten die Mitarbeitenden des Jobcenters die Partizipation der Kund*innen herbeiführen und zulassen, andererseits müss-

ten die Kund*innen lernen selbstbewusst ihre persönlichen Wünsche zu äußern und zu verfolgen.

Aus diesen Vorüberlegungen sei in Kooperation mit der Hochschule Bielefeld (HSBI) das Modellprojekt „BEA – Beraten, Ermutigen, Assistieren“ entwickelt worden, welches bis Ende Mai 2025 laufe. Kernidee des Projekts sei es, die herkömmliche Beratung durch das Jobcenter durch eine Peer-Begleitung zu ergänzen. Diese Peer-Begleitung erfolge durch Personen mit entsprechender Selbsterfahrung. Zu einer Beratung käme im Sozialraum eine Dreiergruppe zusammen um gleichberechtigt und auf Augenhöhe miteinander zu kommunizieren Die Gruppe bestehe aus einer/einem Teilnehmenden, einer BEA-Begleitung und einer/einem Prozessmanager*in.

Danach fasst der Referent die Ergebnisse zusammen und gibt einen Ausblick auf die Weiterentwicklung: Die Ergänzung der Beratung durch eine Peer-Beratung brächte positive Dynamik in die Beratungssituation. Mit einer Peer-Begleitung gelänge es erfolgreich, Menschen zu bewegen und Teilhabe zu ermöglichen. Der Wechsel zu einer teilhabeorientierten Beratung sei für die Mitarbeitenden eine Herausforderung. Die Weiterentwicklung und Verstetigung des Projekts „BEA“ erfolge in dem Projekt „PeerConnect“. Zugänge zu Peer-Begleitungen sollen für weitere Zielgruppen geschaffen werden. Die Erkenntnisse aus dem Projekt „BEA“ sollen auf das Tagesgeschäft im Jobcenter übertragen werden.

Abschließend werden die Fragen der Mitglieder durch Herrn Alex beantwortet:
Für die Laufzeit des Projekts „BEA“ habe man die Fördervoraussetzung erfüllen müssen, dass es sich bei den Teilnehmenden um Menschen handele, die über das Jobcenter Leistungen bezögen **und** eine psychische oder eine Suchterkrankung hätten. Bei der Weiterentwicklung des Projekts könnten Überlegungen zu weiteren Zielgruppen einfließen. Herr Alex könne jedoch nur für das Jobcenter und nicht für die anderen Kooperationspartner sprechen.

Bei den Erkrankungen der Teilnehmenden handele es sich um Depressionen, Angststörungen und sehr häufig um Alkoholabhängigkeit oder die Teilnehmenden litten unter einer Kombination aus verschiedenen Krankheitsbildern.

Das Projektkonzept habe vorgesehen rund 500 Menschen zu erreichen, im Durchschnitt rund 100 Menschen pro Jahr Projektlaufzeit. Aufgrund der erschwerten Bedingungen während der Corona-Pandemie habe man insgesamt rund 300 Menschen begleitet.

Eine lebensweltorientierte Befragung der Teilnehmenden habe positive Ergebnisse erbracht. Die Projektteilnahme habe positive Auswirkungen auf die Bereiche Wohnen, Freunde, Familie oder Arbeit gezeigt. Die Teilnehmenden seien aktiver geworden. Vereinzelt habe es Arbeitsaufnahmen gegeben. Auch ehrenamtliche Tätigkeiten seien aufgenommen worden. Insgesamt sei eine Steigerung der sozialen Teilhabe feststellbar. Die wissenschaftliche Auswertung des Projekts durch die HSBI stehe noch aus.

(Hinweis: Die Präsentation wird im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und zusätzlich zusammen mit der Niederschrift der Sitzung verschickt.)

-.-.-

Zu Punkt 8 **Deutschlernangebote beim AWO Kreisverband Bielefeld - Überblick und aktuelle Entwicklungen**
Berichterstattung: Dagmar Freitag, Ayla Karaca

Frau Freitag und Frau Karaca stellen anhand einer Präsentation die Deutschlernangebote des AWO Kreisverbands Bielefeld vor und beantworten zwischendurch die Fragen des Gremiums.

Das Gesamtprogramm Sprache setze sich aus den Integrationskursen und den Berufssprachkursen zusammen. Aufgrund von Kürzungen der Fördermittel seien in beiden Bereichen zahlreiche Kursangebote gestrichen worden. Bei den berufsbezogenen Angeboten würden in diesem Jahr neben den allgemein-berufsbezogenen Kursen Kurse für Akademische Heilberufe (Ärzt*innen), Gesundheitsfachberufe (Pflege) und für frühpädagogische Berufe für Teilnehmer*innen mit Berechtigung durchgeführt. Die Sprachschule der AWO habe sich auf diese Berufssprachkurse (BSK) konzentriert. Ein Kurs mit einem Gesamtvolumen von 900 - 1200 Unterrichtseinheiten (UE) pro Jahr bedeute für die Teilnehmenden einen zeitlichen Umfang von ca. 20 - 25 UE (1 UE entspricht 45 min) pro Woche. Die Integrationskurse schlössen mit der Abschlussprüfung Deutsch-Test für Zugewanderte (DTZ) ab. Die Erfolgsquote läge bei ca. 40 %. Diese Prüfung dürfe einmal wiederholt werden. Bei weiteren Wiederholungen müsse ohne Kursangebot selbständig gelernt werden und die Gebühren selber bezahlt werden. Neu hinzugekommen sei der sogenannte Job-BSK, der berufsbegleitend stattfinden würde. Es sei eine große Herausforderung, neben einem Vollzeitjob noch einen Sprachkurs zu besuchen. Gleichzeitig würden Arbeitgeber immer höhere Sprachzertifikate verlangen. Nach wie vor gäbe es Angebote für „Sprachcafés“. Bei den Kürzungen handele es sich zum einen um dauerhafte Streichungen und zum anderen um vorübergehende. Sofern wieder Mittel zur Verfügung stünden, könne versucht werden, das Kursangebot wieder zu erweitern. Um die Teilnehmenden gut zu qualifizieren, rate Frau Freitag aus pädagogischen Gründen dazu, die Sprachbildung vorzulagern vor die Aufnahme einer Vollzeitstelle. Das Konzept der Sprachkurse beinhalte neben der Vorbereitung auf den Beruf auch die Verbindung mit dem Alltagsleben. Zu den Angeboten außerhalb der Regelkurse zählten Offene Sprachtreffs, „DaZuBie“ (Ausbildungsbegleitung für Erzieher- und Pflege-Azubis), Firmenkurse sowie sprachbezogene Projekte (Fokus Wertedialog, Kritische Medienkompetenz). Diese Angebote würden sich an Zugewanderte richten. Alle, die ihre Deutschkompetenzen ausbauen möchten, seien willkommen, niemand werde ausgeschlossen. Die beiden Hauptstandorte der AWO befänden sich in der Zimmerstraße 8 und in der Wilhelm-Bertelsmann-Straße 8 in Bielefeld.
Es wird ergänzt, dass es darüber hinaus einige durch kommunale Mittel finanzierte, niederschwellige Kurse gegeben hätte, die von der REGE mbh verwaltet worden seien. Beispielsweise im Kurs „Orientierung in Sprache und Gesundheit“ seien Frauen, deren Sprachkenntnisse unter dem A2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens

(GER) gelegen hätten, sprachsensibel an eine Erste-Hilfe-Ausbildung herangeführt worden und sie hätten diese erfolgreich bestanden. In den Kursen „Orientierung in Sprache und Schrift“ sowie „Orientierung in Sprache und Beruf“ seien Teilnehmende mit A1/A2-Niveau des GER niederschwellig an potenzielle Berufe herangeführt worden. Die kommunal finanzierten Kurse seien mangels verfügbarer Mittel eingestellt worden. Eine Fortführung dieser niederschwelligen Angebote auf kommunaler Ebene halte die Vorsitzende für wünschenswert.

(Hinweis: Die Präsentation wird im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und zusätzlich zusammen mit der Niederschrift der nächsten Sitzung verschickt.)

-.-.-

Zu Punkt 9 **Weiterentwicklung Hilfen für Menschen auf der Straße und Menschen mit Suchterkrankungen - Sachstand Berichterstattung: Felix Heckersdorf**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9442/2020-2025

Herr Heckersdorf berichtet über den Sachstand, indem er relevante Aspekte aus der Vorlage „Weiterentwicklung Hilfen für Menschen auf der Straße und Menschen mit Suchterkrankungen“ herausgreift und auf die Einsatzstatistik Streetwork 2024 in der Anlage verweist.

Bei der Erläuterung der Einsatzstatistik geht er insbesondere auf die Daten „Gesonderte Betrachtung der „Nicht-Bielefelder“ ein. „Nicht-Bielefelder“ hielten sich hauptsächlich tagsüber in Bielefeld auf ohne in Bielefeld zu wohnen. Erstes Ziel sei es, diese Menschen in die Kommune zu vermitteln, in der sie eigentlich wohnten. Für die Streetworker*innen in der aufsuchenden Arbeit sei es eine Herausforderung Hilfsangebote für Menschen aus der Gruppe der „Nicht-Bielefelder“ zu finden. Ein erheblicher Teil der Menschen aus der Gruppe der „Nicht-Bielefelder“ habe einen Fluchthintergrund. Bislang hätten Menschen, die nicht aus Bielefeld kommen, Angebote wie Drogenhilfezentrum und Drogenkonsumraum nicht nutzen können. Im Zuge der Weiterentwicklung der Suchthilfe sei die sogenannte „90/10-Regelung“ entwickelt worden, welche zunächst testweise die moderate Öffnung für „Nicht-Bielefelder“ ermögliche. Die Regelung öffne für 10 % der „Nicht-Bielefelder“ den Zugang zum Drogenhilfezentrum und zum Drogenkonsumraum.

Sachstand Peer-to-Peer-Projekt
Das Peer-to-Peer-Projekt sei so aufgebaut, dass das städtische Streetwork-Team durch eine migrantische Organisation bei den Einsätzen unterstützt werde. Während der Testphase habe man festgestellt, dass durch die Mitwirkung von Fachakteur*innen und den niederschwelligen Zugang durch die Migrant*innenorganisation es besser und schneller gelänge, in Kontakt zu kommen und tiefergehende Gespräche zu führen.
In einem Interessenbekundungsverfahren sei der Verein Afrika Wakati e.V. ausgewählt worden. Der Projektstart mit ersten gemeinsamen Eins-

ätzen sei im April. Das Team bringe neben den pädagogischen Vorerfahrungen auch Kompetenzen in verschieden Sprachen mit. Vorrangig könnten afrikanische Sprachen angeboten werden, daneben auch arabisch und polnisch. Nachdem erste gemeinsame Erfahrungen gesammelt seien, wäre eine erneute Berichterstattung zusammen mit dem Verein Afrika Wakati e.V. möglich.

Anschließend beantwortet Herr Heckersdorf die Fragen des Gremiums:
Aufgrund eines politischen Auftrags seien in einem ersten Schritt Ansätze, die zur Ergänzung der bisherigen Maßnahmen dienen könnten, entwickelt worden. In einem späteren Schritt sei zu ermitteln, wie die Deckung der Kosten einzelner Maßnahmen erreicht werden könne. Eine Möglichkeit böte das Förderprogramm „Zukunft schaffen durch Wohnen“, welches einen Baustein zur Suchthilfe beinhalte.

Ein Mitglied gibt zu Protokoll, dass es neben der Aufzählung von einzelnen Maßnahmen an drei verschiedenen Orten in Bielefeld eine Gesamtkonzeption vermisse.

Ein anderes Mitglied betrachtet die Weiterentwicklung von Hilfen für Menschen auf der Straße als einen Baustein einer Strategie innerhalb eines weitergehenden Konzepts. Insbesondere der Peer-Ansatz sei überzeugend.

Der Integrationsrat empfiehlt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zu beschließen:

1. **Der Sachstandsbericht zu den bereits ergriffenen Maßnahmen (Abschnitt I) wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, vor Ablauf der Testphase zu den Erfahrungen bezüglich der sog. 90/10-Regelung zu berichten.**

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Schaffung neuer Aufenthaltsorte im Bahnhofsumfeld im Rahmen eines Gesamtkonzepts weiterzuverfolgen. Im Einzelnen soll die Verwaltung hierzu**
   a) **eine neue Anlaufstelle in anzumietenden Räumlichkeiten konzipieren, in der Ruhe- und stundenweise Schlafgelegenheiten angeboten werden.**
   b) **einen konkreten Vorschlag für eine probeweise Schaffung von Sitzgelegenheiten und Unterständen im Stadthallenpark entwickeln, um eine Ballung der „Szene“ in der Nähe von Eingängen zur Bahnhaltestelle oder der Stadthalle zu verringern. Die Sitzgelegenheiten sind in einen ganzheitlichen Entwurf einer temporären Umgestaltung zu integrieren, der auch abgrenzende Elemente zur Stadthalle enthält.**
   c) **für beide Maßnahmen die damit verbundenen Kosten kalkulieren.**

   Dabei ist zu berücksichtigen, dass für die räumliche Abgrenzung zur Stadthalle noch die Übertragung von Flächen an die BBVG geklärt werden muss. Zudem müssen für die Aufenthaltsmöglichkeiten die Urheberrechte an der aktuellen Gestaltung des Parks beachtet werden, weshalb Abstimmungen

mit dem Rechteinhaber erforderlich sind.

3. **Die Verwaltung wird beauftragt, konkrete Umsetzungsmöglichkeiten für mehr Witterungsschutz am Kesselbrink zu prüfen und mit dem zuständigen Architekturbüro abzustimmen sowie die damit verbundenen Kosten zu kalkulieren.**

4. **Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Ausweitung der Streetwork zu konkretisieren und die damit verbundenen Kosten zu kalkulieren.**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beteiligung der Stadt Bielefeld an Modellprojekten in NRW zur Behandlung von Menschen, die Kokain oder Crack konsumieren, zu ermöglichen und die zuständigen politischen Gremien rechtzeitig über ein konkretes Konzept für Bielefeld zu informieren.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 10 Transformation des Sprachmittlungsdienstes für die Stadt Bielefeld
Berichterstattung: Kapriel Meser

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9685/2020-2025

Kapriel Meser fasst die Problematik zusammen und stellt das Konzept zur Transformation des städtischen Sprachmittlungsdienstes vor.

Die Stadt Bielefeld stelle seit langem einen Sprachmittlungsdienst zur Verfügung. Dieser könne zur mündlichen, telefonischen oder schriftlichen Sprachmittlung herangezogen werden. Die Laiensprachmittler*innen seien hauptsächlich sowohl von den Ämtern Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt, Ordnungsamt und dem Kommunalen Integrationszentrum (KI) als auch von den Bildungseinrichtungen wie Schulen und Kindertagesstätten angefordert worden. Aus den zurückliegenden Einsätzen im Jahr 2024 ließen sich Daten für zukünftige Bedarfe der Nutzergruppen ableiten.

Eine geänderte Rechtslage mache eine Umstrukturierung des Sprachmittlungsdienstes erforderlich. Die Notwendigkeit und der Wert der Sprachmittlung blieben bestehen.

In der Übergangsphase würden zur Gewährleistung der Sprachmittlung für die Sprachen, für welche Bedarfe identifiziert worden seien, Sprachmittler*innen befristet eingestellt. Dabei handele es sich um die Sprachen Russisch/Ukrainisch, Arabisch, Kurdisch/Türkisch, Dari/Farsi/Paschtu und weitere afrikanische und südosteuropäische Sprachen.

Da sich die neue Organisation des Sprachmittlungsdienstes komplett von der bisherigen unterscheide, werde zur Begleitung des Transformations-

prozesses eine Verwaltungsstelle eingerichtet.

Aussprache
Bei der Verteilung von Vollzeitäquivalenten auf gängige Sprachen gibt Frau Adilovic zu bedenken, dass die Aufteilung nicht den zukünftigen Bedarfen der Bielefelder Bevölkerung entspräche. Für die Sprachen Russisch/Ukrainisch gäbe es ein Überangebot, während andere benötigte Sprachen, z. B. EU-Sprachen, unterrepräsentiert seien. In Bezug auf die Einrichtung einer Koordinationsstelle blieben bei Ihr Fragen.

Es wird nachgefragt, ob im Begründungstext der Beschlussvorlage die Verwendung des Begriffs „Honorarkräfte“ sachlich richtig sei. Die Verwaltung werde um inhaltliche Differenzierung zu dem Begriff „Ehrenamtspauschale“ gebeten.

Herr Meser erläutert, wie sich die hier vorgeschlagene transformierte Sprachmittlung von der Laiensprachmittlung als Ehrenamt unterscheide. Durch die Umgestaltung müssten auch die koordinierenden Tätigkeiten im Handlungsfeld der ehrenamtlichen Laiensprachmittlung neu aufgestellt und z.T. intensiviert werden. Die im Begründungstext erläuterte Koordination der neu einzustellenden Sprachmittler*innen hingegen sei eine neue Aufgabe im KI und könne nicht mit den verfügbaren Ressourcen bewältigt werden.
Die Verwaltung erläutert ferner, dass mit den Personen, die im Sprachmittlungsdienst tätig seien, „Honorarverträge“ geschlossen wurden. Nach wie vor handele es sich bei der Laiensprachmittlung jedoch um ehrenamtliche Tätigkeiten.

Der Integrationsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, folgendes zu beschließen:

1. **Die Stadt Bielefeld sieht die dringende Notwendigkeit, im Zuge einer gelingenden Integration und zur Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben einen Sprachmittlungsdienst vorzuhalten. Das bisherige System des Laiensprachmittlungspools ist vor dem Hintergrund einer neuen Rechtslage umzustellen.**

2. **Im Zuge dieser Transformation werden befristet für die Zeit bis 31.12.2026 überplanmäßig 5,6 VZÄ für den Einsatz von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern bereitgestellt. Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 126.000 € für das Jahr 2025 und von 252.000 € für das Jahr 2026 bei der Produktgruppe 110127 Kommunale Integrationsarbeit / -förderung wird zugestimmt. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt aus Minderaufwendungen bei**
   - **500/SK 52910000/PSP 11.05.03.04.0001**
   - **510/SK 52910000 im allgemeinen Budget des Jugendamtes**
   - **530/SK 52910000/PSP 11.07.01.01, 11.07.01.02, 11.07.03.03, 11.07.03.04, 11.07.04.02**
   - **320/SK 52910000 / Kostenstelle 320090.**

3. **Zur Sicherstellung der Dienst- und Fachaufsicht über die neuen Mitarbeitenden sowie zur weiteren Ausgestaltung des Transfor-**

mationsprozesses sowie der Akquise neuer Ehrenamtlicher und der Koordination des dezernats- und ämterübergreifenden Einsatzes der Sprachmittlungskräfte wird befristet bis 31.12.2026 überplanmäßig außerdem eine 0,5 Stelle im Kommunalen Integrationszentrum bereitgestellt. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt aus Minderaufwendungen bei Sachkonto 54000000 / PSP Element 11.01.27.02.0003.

4. **Dem Sozial- und Gesundheitsausschuss, dem Finanz- und Personalausschuss sowie dem Integrationsrat ist Anfang 2026 über die Umsetzung zu berichten, damit auf dieser Grundlage Entscheidungen für die Zeit ab 2027 getroffen werden; insbesondere auch im Hinblick auf eine ggfls. geplante Verstetigung der überplanmäßigen Personalressourcen im Stellenplan 2027.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 Vergabe kommunaler Mittel an Migrant*innenorganisationen im Jahr 2025

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

entfällt (siehe oben)

-.-.-

Zu Punkt 12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es werden keine Sachstandsberichte gegeben.

-.-.-

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 18:55 Uhr.

gez.
Murisa Adilović (Vorsitzende)

gez.
Angela Terbrack (Schriftführung)